

Von: detlef.boehning@bsvsh.org [<mailto:detlef.boehning@bsvsh.org>]

Gesendet: Mittwoch, 1. November 2017 10:24

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH)

Cc:

Betreff: AW: Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie dem Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V. die Gelegenheit geben, zu den vorgesehenen Änderungen des Landeswahlgesetzes eine Stellungnahme abzugeben.

Aus Sicht des BSVSH ist es wünschenswert, wenn Sie den § 58, Absatz 2 dahingehend ergänzen, dass die Wahlbenachrichtigungen unbedingt einen Hinweis enthalten müssen, in dem darauf aufmerksam gemacht wird, dass bei dem Blinden- und Sehbehinderten Verein ein barrierefreies Wahlhilfepaket für blinde und hochgradig sehbehinderte Wählerinnen und Wähler erhältlich ist.

Gleiches soll für § 59, Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gelten.

Begründung:

Seit 2004 werden in einem sogenannten „Wahlhilfepaket“ barrierefreie Hilfsunterlagen für Blinde und hochgradig Sehbehinderte Wähler und Wählerinnen hergestellt und von den Blindenvereinen verteilt. Durch die Wahlhilfepakete werden blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen in die Lage versetzt, ohne sehende Hilfe selbstständig die Stimmzettel anzukreuzen, außerdem werden alle Hinweise, die im Zusammenhang mit der Wahl stehen, in akustischer Form den Betroffenen zur Kenntnis gegeben.

Leider kam es in den letzten Jahren immer wieder vor, dass auf den Wahlbenachrichtigungskarten einiger Wahlkreise kein Hinweis auf die Möglichkeit der Abforderung barrierefreier Wahlhilfen für Blinde und hochgradig Sehbehinderte zu finden waren, daher sehen wir es als ein unbedingtes Muss an, dass auf den Wahlbenachrichtigungen darauf aufmerksam gemacht wird.

Wenn Sie Fragen zu der Stellungnahme haben, stehe ich Ihnen gerne unter den untenstehenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Böhning

Vorsitzender

Blinden- und Sehbehinderten Verein Schleswig-Holstein e. V.

Memelstraße 4

23554 Lübeck

Telefon: 0451/408508-0

Diese Mail ist vertraulich zu behandeln und darf nicht weiter gegeben werden.
Sollten Sie nicht der Adressat dieser Nachricht sein, so vernichten Sie diese.